



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. Dezember 2019  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.35 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg  
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
StR Herbert Mayer  
StR Mathias Niederbacher  
StR Ing. Roland König  
GR Doris Sailer  
GR Johannes Schrott  
GR Hansjörg Unterhuber  
GR Arno Pirschner  
GR Beate Scheiber  
GR Roswitha Pircher  
GR Mag. Manfred Jenewein  
GR Simone Plangger  
GR Gabriele Greuter  
GR Ahmet Demir  
GR-Ers. Sibylle Klomberg  
GR-Ers. Maria Miemelauer  
GR-Ers. Klaus Stubenböck  
GR-Ers. Johannes Brunner

### Abwesend und entschuldigt:

Bgmstv. Peter Vöhl  
StR Johannes Schönherr  
GR Gökhan Akgöz  
GR Mag. Marco Lettenbichler  
GR-Ers. Stefan Auer  
GR-Ers. Florian Stubenböck  
GR-Ers. Markus Erhart  
GR-Ers. Nina Kuen  
GR-Ers. Wilfried Opperer  
GR-Ers. Stefan Siess  
GR-Ers. Christoph Haag

GR-Ers. Waltraud Handle  
GR-Ers. Mathias Huber  
GR-Ers. Andreas Altermanni  
GR-Ers. Hubert Niederbacher  
GR-Ers. Günther Stürz  
GR-Ers. Andreas Pfenniger

**Weiters anwesend:**

Mag. Elisabeth Reich  
Walter Gaim

bis einschl. TO-Pkt. 7.

Schriftführerin: Sonja Streng

**Tagesordnung**

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
  - 3.1. InfoEck Oberland - finanzielle Unterstützung
  - 3.2. Walser Gerhard - Amtshaftungsansprüche; III-1004-(42)TBO/2018-10/17-18; Verfahren
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
  - 4.1. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 17.10.2019
5. **Anträge des Finanzausschusses**
  - 5.1. Öffentlich-rechtliche Gebühren, Abgaben und Beiträge 2020
  - 5.2. Festsetzung privatrechtliche Entgelte
  - 5.3. Festsetzung des Betrages, ab welchem Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 zu erläutern sind
  - 5.4. Freizeitwohnsitzabgabe
6. **Anträge der Finanzverwaltung**
  - 6.1. Rücklage Abwasserbeseitigung
  - 6.2. Festsetzung der Waldumlage ab 1. Jänner 2020
7. **Voranschlag 2020; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024**
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
  - 8.1. Nachholung Kundmachung eFWP und Flächenwidmungsplanänderungen
  - 8.2. Projekt Hengstbach - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2458 (Angelika Pflaume)

9. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**

- 9.1. Wohnungsvergaben
- 9.2. Wohnungsvergaben Neubau Perjen

10. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**

- 10.1. Kindergarten Bruggen - Ausweitung Betreuungsangebot Osterferien
- 10.2. Kindergarten Bruggen - Entgelt Ferienbetreuung
- 10.3. Bedarfsorientierte Ferienbetreuung Schulkinder - Betreuungsangebot Semester- und Osterferien
- 10.4. Einrichtung eines Hortes am Standort Angedair und Bruggen

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

12. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge werden die Ersatzgemeinderäte Maria Miemelauer und Klaus Stubenböck angelobt.

Sodann ersucht der Vorsitzende die TO-Punkte 3.2. Walser Gerhard – Amtshaftungsansprüche und Pkt. 12. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**  
der TO.:

Die Niederschrift der 6. Sitzung vom 24. Oktober 2019 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**  
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs  
Es wurden neue Autostellplatz-Mietverträge abgeschlossen; einige haben die neuen Bedingungen angenommen, manche haben keinen Bedarf mehr.
- b. Schlossgalerie  
Von der Asfinag kam folgendes Schreiben aufgrund der Anfrage, ob eine Vignetten-Befreiung für den Landecker Tunnel während der Bauarbeiten der Schlossgalerie möglich wäre:

*„Im Falle einer unaufschiebbaren Verkehrsbeschränkung im begleitenden Straßennetz im Sinne des § 44b Ab. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht auf den als Umleitung dienenden Autobahn- oder Schnellstraßenabschnitten keine Vignettenpflicht, soweit die Verkehrsbeschränkung durch die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters, der Feuerwehr, der Gebrechendienste öffentlicher Versorger oder Entsorgungsunternehmen angeordnet wird, und die Zwangsumleitung auf eine Autobahn oder Schnellstraße vorgenommen wird. Wenn das Kraftfahrzeug über keine gültige Vignette verfügt, ist die Autobahn oder Schnellstraße über die nächstmögliche Ausfahrt wieder zu verlassen.“*

*Die Mautbefreiung gilt also dann, wenn die in der Mautordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere setzt die Vorgabe voraus, dass es sich um eine aufschiebbare Verkehrsbeschränkung im Sinn des § 44 StVO handelt. Nur dann sind die weiteren Voraussetzungen (insbesondere, liegt auch eine sog. „Zwangsumleitung“ auf die Autobahn vor) zu prüfen.*

*In Ihrem Fall handelt es sich nicht um ein unaufschiebbares Verkehrsereignis, sondern um eine geplante Umleitung. Daher ist die von der Bezirkshauptmannschaft gewünschte Vignetten-Befreiung leider nicht möglich.*

c. Ankauf Klostergrund

Im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck, die Gpn. 1370 und 1349/5, westlich der Kirche Perjen, von den 9 anderen Miteigentümer-Gemeinden zu erwerben, haben die Gemeinden St. Anton, Pettneu, Zams und Pians einen Verkauf die Zustimmung erteilt. Die Gemeinde Strengen hat gegen einen Verkauf ihrer Miteigentumsanteile gestimmt, die Gemeinde Flirsch steht einem Verkauf ebenso kritisch gegenüber. Die Gemeinde Fließ fordert einen Quadratmeterpreis (WBF) in der Höhe von Euro 380,00.

d. Lachäcker

Für die Bauplätze im Lachäcker gibt es mehr als 20 Interessenten, was sehr erfreulich ist. Auch in der Salurnerstraße kann wieder eine Eigentumswohnung erworben werden.

e. Sportplatz

In der letzten Sitzung wurde der Planungsauftrag für den westlichen Teil der Sportanlage in Perjen vergeben. Es ist geplant, den Bereich mit einigen Freizeiteinrichtungen wie Fußballtrainingsplatz, Streetsoccerplatz, Basketball, Slackline´s, Zielschusswand, Boulderwand und Motorik Park auszustatten.

f. Altersheim

Bezüglich der Heimeinschau wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, welche Maßnahmen bereits getroffen bzw. umgesetzt wurden. Hinsichtlich der Erweiterung des Altersheimes gibt es eine vertiefende Studie, mit welcher sich der Planungsausschuss weiter befassen wird.

g. Euregio Abschlussfest

Es ist geplant, das Abschlussfest der Euregio-Präsidentschaft 2021 im Schloss Landeck durchzuführen. Am 13.1.2020 kommen ein paar Leute von der Repräsentationsabteilung des Landes nach Landeck, um den Ablauf zu besprechen.

h. Venet

Die Informationsveranstaltung der Venet Bergbahnen AG für Gemeinderäte findet morgen im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Bahn startet ebenfalls morgen in die Wintersaison 2019/20.

- i. Hochwasserschutzmaßnahmen in Perjen  
Im Bereich des Bahnhofes Landeck-Zams wird derzeit am linken Innufer das Gelände abgesenkt und die Uferböschung ca. 20 m landeinwärts verlagert. Somit wird ein Überflutungsbereich gewonnen.
- j. Kindergarten Urichstraße  
Aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfes von vier Kindern im KG Urichstraße muss der Sanitärbereich entsprechend adaptiert werden. Am 27.11.2019 hat dazu eine Begehung mit der Kindergarteninspektorin, der Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, dem Finanzreferenten, der Kindergartenleiterin und dem Stadtbauamt stattgefunden, wobei entsprechende Varianten und Lösungsansätze vor Ort diskutiert und erarbeitet wurden.
- k. Der Vorsitzende berichtet weiters, dass
- der Wasserbehälter in Grins erneuert wurde.
  - an die Besitzer von Anwohnerparkkarten ein Schreiben übermittelt wurde, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die zweijährige Bewilligungsdauer demnächst abläuft und ein neues Ansuchen zu stellen ist, wenn die Parkkarte weiter benötigt wird.
  - am Friedhof die Wege neu befestigt wurden und die Ausschreibung für die Gestaltung des Vorplatzes vorgenommen wurde.
  - nächste Woche der Perjentunnel wiederum 3 Nächte zwecks Austausch des Fahrbahnelages beim Tunneleingang gesperrt werden muss und daher mit vermehrtem Verkehrsaufkommen durch Landeck zu rechnen ist.
  - der Adventmarkt in Perjen wieder sehr gut besucht war und er wiederum eine großzügige Geldspende für soziale Zwecke in Empfang nehmen konnte.
  - auch der Christkindlmarkt am Vorplatz der Citypassage gut angenommen wird.
  - eine Vollversammlung des TVB stattgefunden hat.
  - im Zusammenhang mit dem Radwegausbau die Zustimmung der ÖBB noch aussteht.
  - das Architekturbüro franz & sue mit dem Projekt Volksschule Angedair in einem Architektenbuch vorgestellt wurde, was eine großartige Bestätigung darstellt.
  - das Team der NMS Clemens Holzmeister beim Wettbewerb der First Lego League in Innsbruck den 4. Platz erreicht hat.
  - hinsichtlich der Faschingsveranstaltung der Eader Eader noch Absprachen notwendig sind.

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates  
der TO.:

Pkt. 3.1) InfoEck Oberland - finanzielle Unterstützung  
der TO.:

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 28.10.2019 wurde das Ansuchen des Vereines „Jugend & Gesellschaft“ um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland behandelt.

Das Infoeck Oberland mit dem Standort Imst und der Außenstelle Landeck hat sich als von den Jugendlichen beanspruchte und frequentierte Beratungseinrichtung bewährt. Die Gemeinden des Bezirkes Landeck unterstützen dieses Angebot bereits seit dem Jahre 2002. Nachdem die

befristete Zusage für drei Jahre im heurigen Jahr ausläuft und die Einrichtung nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden aufrechterhalten werden kann, wurde seitens des Vereins „Jugend & Gesellschaft“, der das Infoeck Oberland betreut, mit Schreiben vom 10.10.2019 wieder um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von Euro 0,25 je Einwohner für die Jahre 2020 bis 2022 angesucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von Euro 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Der Betrag wird von den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der finanziellen Unterstützung in den Jahren 2020 bis 2022 einstimmig einverstanden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) **Walser Gerhard - Amtshaftungsansprüche; III-1004-(42)TBO/2018-10/17-18; Verfahren**  
der TO.:

Dieser Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 4) **Bericht des Überprüfungsausschusses**  
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Unterhuber, bringt wie folgt vor:

Pkt. 4.1) **Bericht des Überprüfungsausschusses vom 17.10.2019**  
der TO.:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am Donnerstag, den 17.10.2019 stattgefunden.

Der Überprüfungsausschuss hat die Kassen- und Bankbestände der Stadtgemeinde Landeck und der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG sowie die Haupt- und Nebenkassen überprüft.

Zudem wurden stichprobenweise sieben Belegordner der Hauptbuchhaltung mit ca. 1.400 Belegen überprüft.

Die Kassen- Buchungs- und Belegprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Haushaltsüberschreitungen 2019 >Euro 1.453,00 wurden durch den Finanzverwalter vorgelegt und begründet.

Die Auflistung der Haushaltsüberschreitungen ist dem Bericht angeschlossen.

Die Sanierung der Volksschule Angedair wurde durch den Überprüfungsausschuss einer neuerlichen genaueren Überprüfung unter Anwesenheit von Herrn DI Alexander Gostner (GemNova) und Herrn Christian Mayer (Bauamt) unterzogen.

Herr DI Alexander Gostner und der Finanzverwalter Walter Gaim haben zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens und zur Kostenentwicklung Stellung genommen:

**Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 5) **Anträge des Finanzausschusses**  
der TO.:

StR Mayer übernimmt das Wort und erläutert die Gebühren und Abgaben 2020 anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Sodann verliest er nachstehende Anträge:

Pkt. 5.1) **Öffentlich-rechtliche Gebühren, Abgaben und Beiträge 2020**  
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Gebühren und Abgaben ab 1.1.2020 wie folgt ändern und erheben:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7,13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verordnet:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 6,58 einschl. USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.838,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 6 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2,58 einschl. USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

## Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2,97 einschl. USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.033,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 5 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1,32 einschl. USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Soweit der Wasserverbrauch bei Neu-, Zu-, Um- oder Aufbauten nicht mittels Wassermesser festgestellt wird, wird nach § 5 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes (Bemessungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr), ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, ein Bauwasserpauschale in Höhe von 20 % der Gebühr für einen m<sup>3</sup> Wasser erhoben.

Die Zählergebühr nach § 6 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wird wie folgt erhoben (Beträge einschl. USt.):

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m <sup>3</sup> /h	Euro	34,00
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m <sup>3</sup> /h	Euro	36,00
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m <sup>3</sup> /h	Euro	42,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	Euro	97,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	Euro	102,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	Euro	105,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	Euro	108,20
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	Euro	174,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	Euro	97,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	Euro	100,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	Euro	106,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	Euro	112,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	Euro	174,00



Verbundzähler WPV DN 50	Euro 373,00
Verbundzähler WPV DN 80	Euro 441,00
Verbundzähler WPV DN 100	Euro 496,00
Verbundzähler WPV DN 150	Euro 750,00
Verbundzähler WPV DN 300	Euro 1.020,00

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 16.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Z 1 und 2 der Abfallgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt jährlich einschl. USt.:

#### **Für Private Haushalte und Wohnobjekte**

1 Person	Euro 85,00
2 Personen	Euro 120,00
3 Personen	Euro 150,00
4 Personen	Euro 185,00
5 und mehr Personen	Euro 215,00

Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.

#### **Für Fremdenverkehrsbetriebe**

pro Gästenächtigung	Euro 0,788
pro Sitzplatz	Euro 1,4773

#### **Für Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:**

bis 4 Beschäftigte	Euro 85,00
von 5 - 10 Beschäftigte	Euro 170,00
von 11 - 20 Beschäftigte	Euro 340,00
von 21 - 40 Beschäftigte	Euro 680,00
von 41 - 100 Beschäftigte	Euro 850,00
über 100 Beschäftigte	Euro 1.020,00

#### **Für sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern**

##### **Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit**

bis 4 Beschäftigte	Euro 85,00
von 5 - 10 Beschäftigte	Euro 170,00
von 11 - 20 Beschäftigte	Euro 340,00
von 21 - 40 Beschäftigte	Euro 680,00
von 41 - 100 Beschäftigte	Euro 850,00
über 100 Beschäftigte	Euro 1.020,00

**Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....**

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	85,00
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	170,00
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	340,00
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	680,00
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	850,00
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	1.020,00

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Z 3 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck gelten nachstehende Gebührensätze (einschl. USt.):

**Restmüllgebühr**

Restmüllgebühr pro kg	Euro	0,395
-----------------------	------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

**Bei Privaten Haushalten und Wohnobjekten**

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

**Bei Fremdenverkehrsbetrieben**

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)	
bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

**Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern  
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)**

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

**Bei Schulen, Kindergärten, Internaten, Kasernen, Heimen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereinen.....**

**(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)**

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

**Biomüllgebühr**

Biomüllgebühr pro kg Euro 0,217

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

**Bei Privaten Haushalten und Wohnobjekten**

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

**Bei Fremdenverkehrsbetrieben**

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

**Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern**

**(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)**

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

**Bei Schulen, Kindergärten, Internaten, Kasernen, Heimen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereinen.....**

**(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)**

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg

von 21 - 40 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

### Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg Euro 0,395

**Bauschutt, Altholz** u.a.m. werden zu den jeweils gültigen Entsorgungspreisen übernommen.

## Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2019, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt, für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 114,00 Euro.
2. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck pro Jahr 45,00 Euro.
3. Für Assistenz- und Therapiehunde ist nach § 39a Bundesbehindertengesetz und § 2 Abs. 3 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck keine Hundesteuer zu entrichten.

## Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

Grabgebühr für ein Arkadengrab	Euro	
218,40		
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum)	Euro	44,40
Grabgebühr für ein Einzelgrab	Euro	44,40
Grabgebühr für ein Doppelgrab	Euro	88,80
Grabgebühr für ein Urnengrab	Euro	24,60
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab)	Euro	49,20
Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	Euro	36,00
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	Euro	72,00
Beerdigungsgebühr	Euro	827,00
Enterdigungsgebühr	Euro	1.230,00
Sockelgebühr	Euro	111,40

Leichenhallengebühren:		
Aufbahrung eines Leichnams	Euro	74,00
Abstellung eines Leichnams	Euro	59,00
Benützung des Sezierraumes	Euro	126,60

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

GR Jenewein ist der Meinung, dass die Müllgebühren – trotz der 5 %-Senkung – immer noch zu hoch sind. Er erinnert daran, dass die SPÖ-Fraktion bereits vor drei Jahren eine Senkung von 20 % vorgeschlagen hat. Dasselbe gelte für die Anwohnerparkkarte – diese findet die SPÖ-Fraktion ebenfalls zu teuer. Deshalb spreche sich die Fraktion gegen den vorliegenden Antrag aus.

**Für vorliegenden Antrag des Finanzausschusses ergeben sich 15 Pro- und 4 Gegenstimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) **Festsetzung privatrechtliche Entgelte**  
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte ab 1.1.2020 beschließen:

**1. Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2020**  
(einschl. 13 % Ust.)

Kindergartenbeitrag (4 und 5jährige frei)		
pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj.	Euro	40,00
für Auswärtige	Euro	80,00

**2. Betreuungsentgelt; Mittagessen ab 1.09.2020**

2.1. Ganztageskindergarten		
Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	Euro	12,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	Euro	24,00
Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche	Euro	36,00

**2.2. Sommerkindergarten ab 01.07.2020**

Wochenentgelt (pro angefangener Woche) bis 14 Uhr	Euro	12,00
---	------	-------

**Nachmittagsbetreuung: ab 01.09.2020**

1 Nachmittag pro Woche	Euro	3,00
2 Nachmittage pro Woche	Euro	6,00
ab 3 Nachmittagen pro Woche	Euro	8,00

2.3.	Nachmittagsbetreuung an Schulen		
	Monatsentgelt für einen Nachmittag pro Woche	Euro	15,00
	Monatsentgelt für zwei Nachmittage pro Woche	Euro	30,00
	Monatsentgelt ab drei Nachmittagen pro Woche	Euro	35,00
2.4.	Ferienbetreuung Schulkinder <b>ab 01.01.2020</b>		
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	35,00
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Do. 7 bis 17 Uhr, Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	45,00
2.5.	Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.		

### 3. **Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim**

#### Heimbeiträge:

Wohnheim	Euro	1.623,00
Erhöhte Betreuung 1	Euro	2.107,00
Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.570,00
Teilpflege 1	Euro	3.209,00
Teilpflege 2	Euro	3.914,00
Vollpflege	Euro	4.563,00
Platzhaltegebühr täglich	Euro	7,00
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	Euro	12,87

#### Kurzzeitpflege:

Wohnheim	Euro	1.785,00
Erhöhte Betreuung 1	Euro	2.318,00
Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.827,00
Teilpflege 1	Euro	3.530,00
Teilpflege 2	Euro	4.305,00
Vollpflege	Euro	5.019,00

#### Personalessen (brutto)

Frühstück	Euro	2,20
Mittagessen	Euro	3,90
Abendessen	Euro	2,80

#### Personalzimmer (brutto)

16 m <sup>2</sup>	Euro	133,00
-------------------	------	--------

#### Essen (brutto)

Frühstück	Euro	3,30
Mittagessen	Euro	7,30
Essen Kindergärten ab 1.9.2019	Euro	3,65
Essen Schulen ab 1.9.2019	Euro	4,65
Essen auf Rädern	Euro	7,30
Abendessen	Euro	4,40

Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	Euro	21,00
--	------	-------

**4. Eintrittspreise Schwimmbad einschließlich  
13 % USt.**

Einzelkarten:

Familien	Euro	10,00
Erwachsene	Euro	5,00
Erwachsene Vormittagskarte – bis 12 Uhr	Euro	2,50
Erwachsene ab 17 Uhr	Euro	2,70
Erwachsene TWV	Euro	2,70
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	4,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	2,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr ab 17 Uhr – Landecker frei	Euro	1,70
Schüler TWV	Euro	1,50
Schülerklassen – Landecker Schülerklassen frei	Euro	1,70
Kästchen	Euro	2,20

Einzelkarten mit Tiroler Familienpass

Familienpass	Euro	8,50
Erwachsene	Euro	4,25
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	3,85
Schüler bis zum 15. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	2,10

10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre):

Familien (wie Einzelkarte)	Euro	90,00
Erwachsene	Euro	45,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	40,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	22,50

Saisonkarten:

Familien	Euro	150,00
Erwachsene	Euro	75,00
Erwachsene Vormittagskarte – bis 12 Uhr	Euro	37,50
Erwachsene ab 17 Uhr	Euro	40,50
Erwachsene TWV	Euro	40,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	67,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	37,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr ab 17 Uhr – Landecker frei	Euro	25,50
Schüler TWV – Landecker frei	Euro	19,50
Einzelkabinen	Euro	64,00
Kästchen	Euro	32,00

Saisonkarten mit Jahreskarte Venet

Familien	Euro	105,00
Erwachsene	Euro	52,50

Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	Euro	47,25
Schüler bis zum 15. Lebensjahr – Landecker frei	Euro	26,25

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt 10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).

#### 7. **Gebührensätze Stadtbücherei**

Einzelleihgebühr pro Buch:

Erwachsene	Euro	1,30
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Zeitungen	Euro	0,30
Video-Filme	Euro	2,30

Jahresleihgebühr:

Erwachsene	Euro	13,00
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Familien	Euro	18,00

#### 8. **Miete; Pacht**

Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	Euro	110,00
---	------	--------

Militärsporthplatz

einheimische Vereine pro Spiel	Euro	30,00
auswärtige Vereine pro Spiel	Euro	60,00
halbtägige Nutzung	Euro	100,00
ganztägige Nutzung	Euro	200,00

Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	336,00
--	------	--------

Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	168,00
--	------	--------

Die Neuregelung betrifft alle Pachtverträge, die nach dem 18.9.2014 abgeschlossen wurden.

#### 9. **Marktgebühren**

pro lfm. Marktstand	Euro	5,10
---------------------	------	------

Die Neufestsetzung der privatrechtlichen Entgelte tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für diesen Antrag des Finanzausschusses ergeben sich 15 Pro- und 4 Gegenstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion



Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) Festsetzung des Betrages, ab welchem Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 zu erläutern sind  
 der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab dem Betrag von Euro 100.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Abschlusses zu begründen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.4) Freizeitwohnsitzabgabe  
 der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung, am 25.11.2019 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

**§ 1**

**Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Stadtgemeinde Landeck legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- |  |             |
|--|-------------|
| a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                                  | 170 Euro,   |
| b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | 340 Euro,   |
| c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | 495 Euro,   |
| d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit  | 710 Euro,   |
| e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | 995 Euro,   |
| f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | 1.280 Euro, |
| g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                        | 1.560 Euro  |

fest.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es in Landeck ca. 80 Personen betreffe und zwar zum Großteil Einheimische, die im Thial eine Hütte haben.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festlegung der Freizeitwohnsitzabgabe einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6)            **Anträge der Finanzverwaltung**  
der TO.:

Pkt. 6.1)        **Rücklage Abwasserbeseitigung**  
der TO.:

Im lfd. Jahr kann aus dem Ansatz Abwasserbeseitigung ein voraussichtlicher Überschuss von mehr als Euro 200.000,00 erwirtschaftet werden.

Die Finanzverwaltung darf dem Gemeinderat vorschlagen, eine Rücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen der Abwasserbeseitigung in Höhe von Euro 200.000,00 anzulegen.

Für die Veranlagung der Rücklage wurden nachstehende Kreditinstitute um ein Angebot ersucht:

- Sparkasse Imst AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Volksbank Tirol AG
- Raiffeisen Oberland eGen

Die zur Anbotsstellung eingeladenen Kreditinstitute haben nachstehende Angebote fristgerecht vorgelegt:

Sparkasse Imst AG:

Verzinsung:            0,20 / p.a., täglich fällig (Zinsvereinbarung für 1 Jahr gültig)

Zinsenverrechnung: jährlich

Hypo Tirol Bank AG:

Verzinsung:            0,01 % p.a., täglich fällig

Zinsenverrechnung: Quartalsmäßige Zinsanpassung  
Zinsbindung: 3-Monats EURIBOR

Volksbank Tirol AG:

Verzinsung: 0,01 % p.a., täglich fällig  
Zinsenverrechnung: Vierteljährliche Anpassung  
Zinsbindung: 50 % des 3-Monats EURIBOR

Raiffeisen Oberland eGen:

Verzinsung: 0,01 % p.a., zzgl. Bonus 0,09 % (bis 31.12.2020), täglich fällig

Die Dokumentationen zu den Finanzgeschäften liegt dem Antrag bei.

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

1. Anlage einer Rücklage für die Abwasserbeseitigung in Höhe von Euro 200.000,00
2. Veranlagung in Form eines Sparbuches beim Bestbieter, Sparkasse Imst AG

**Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) **Festsetzung der Waldumlage ab 1. Jänner 2020**  
der TO.:

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 12.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewald-aufseher verordnet:

## § 1

### Waldumlage, Umlagegesetz

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4.11.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) Voranschlag 2020; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024  
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, trägt eine Präsentation zum Entwurf des Voranschlages vor, welche diesem Protokoll als Anhang beigegeben wird. Im Anschluss bedankt er sich insbesondere bei Finanzkämmerer Walter Gaim, welcher die Umstellung von der Kameralistik auf die neue Buchführung hervorragend bewältigt hat. Sein Dank gilt auch den Ausschüssen und besonders Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, welcher immer wieder wegen Bedarfszuweisungen beim Land vorgesprochen und sich eingesetzt hat. Er betont, dass eine strenge Budgetdisziplin notwendig ist. Dennoch glaubt er, dass auch im Budget 2020 eine gute Portion Zuversicht steckt.

GR Jenewein zeigt sich mit der Systemumstellung wenig erfreut und hält sich seine Begeisterung in Grenzen. Er fragt sich, was Abschreibungen bei einer Gemeinde für einen Sinn machen und stellt er sich die Frage, wie die Stadt ihr Vermögen darstellen soll. Wer weiß schon wieviel zB das Schloss, eine Schule bzw. ein Radweg wert sind oder wie die Beteiligung an der Venet Bergbahnen AG beurteilt werden soll. Er kritisiert außerdem, dass für jedes größere bzw. mittlere Projekt ein Darlehen aufgenommen werden muss; sei es für das Feuerwehrauto, den Sportplatz Perjen, Radweg und für die Baumaßnahmen am Bauhof. Für keines dieser Vorhaben gebe es eine Rücklage. Er stellt fest, dass man einen weiteren Anstieg des Schuldenstandes in Kauf nimmt, anstatt den Schuldenstand abzubauen (siehe tabellarische Darstellung in der Beilage).

StR Mayer entgegnet, dass es vom Land die Empfehlung gibt, sämtliche Rücklagen aufzulösen. Er weist darauf hin, dass alle wissen, dass der Schuldenstand steigt. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass dafür einiges im Vorfeld geschehen ist – zB Grundankauf, etc.

StR König ist der Meinung, dass die finanzielle Lage der Stadt sehr angespannt ist. Außerdem stellt er enttäuscht fest, dass von der Venet Bergbahnen AG keine schriftlichen Ergebniszahlen vorliegen. Er plädiert dafür, die Prioritäten rechtzeitig festzulegen und sollte sich die Stadt auf die Kernaufgaben einer Gemeinde reduzieren. Zudem weist er zum wiederholten Male auf eine Auflistung bzw. Kostenschätzung von geplanten Bauvorhaben hin, welche er schon öfters im Überprüfungsausschuss eingefordert hat. Aus den genannten Gründen werde die FPÖ-Fraktion dem vorliegenden Budget nicht zustimmen.

Bgmstv. Hittler bedankt sich zuerst bei Walter Gaim für die Fachkenntnis und Umsetzung sowie beim gesamten Team der Finanzverwaltung. Des Weiteren weist er darauf hin, dass in den letzten Jahren einige Maßnahmen getroffen wurden, wodurch ein Substanzgewinn erzielt werden konnte. Früher habe man jede Menge Pacht bezahlt; jetzt zahlen wir Darlehen und Zinsen, aber der Grund gehört der Stadt und ein Grund kann verwertet werden. Was den Venet betrifft, ist er sehr guter Hoffnung und voller Optimismus. Man versuche auf alle Fälle, den Weg zu gehen, der für die Stadt der Beste ist.

GR Demir erklärt, dass die Stadt gut beraten wäre, sich endlich mit einem digitalen Fahrgastinformationssystem auseinanderzusetzen. Für Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln wären digitale Anzeigetafeln bei den Haltestellen sehr hilfreich.

StR Mayer erklärt, dass die Stadt dazu verhandlungsbereit wäre. Den Hauptteil werde allerdings der Verkehrsverbund Tirol zu finanzieren haben.

Der Vorsitzende gibt an, dass dies ein wichtiges Thema ist, an dem man dranbleiben müsse. Er erklärt, dass ihm viele Sachen einfallen würden, welche noch gemacht werden müssten, die schon über Jahre oder Jahrzehnte anstehen. Aber leider kann man nicht alles auf einmal abarbeiten. Man müsse sich schlussendlich an dem orientieren, was möglich ist. Abschließend bedankt er sich bei Walter Gaim, den Mitarbeitern in der Finanzabteilung, dem Obmann des Finanzausschusses und allen Ausschüssen und allen MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Landeck.

**Der Voranschlag 2020 wird sodann mit 12 Prostimmen und 7 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.**

**Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12	
Nein:	7	SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GR Demir
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses  
 der TO.:

Pkt. 8.1) Nachholung Kundmachung eFWP und Flächenwidmungsplanänderungen  
 der TO.:

In einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurden die Kundmachungen durch die Tiroler Landesregierung des elektronischen Flächenwidmungsplanes und der nachfolgenden Flächenwidmungsplanänderungen aufgehoben. Der VfGH hat erkannt, dass die Kundmachungen durch die Tiroler Landesregierung einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellt und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Landeck bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2014 gem. LGBl. Nr. 64/2014, vom 17. Juni 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Landeck in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Landeck hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kund-ma-chungs-da-tum	Kundmachungs-Para-graph	Beschluss-da-tum	Bescheid-da-tum	Bescheidzahl
1	30.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2015	22.05.2015	2-614/10001/2-2015
2	30.07.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.05.2015	28.07.2015	2-614/10003/2-2015
3	17.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2015	15.09.2015	2-614/10002/2-2015
4	07.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.04.2016	05.07.2016	2-614/10004/2-2016
5	29.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.02.2016	28.07.2016	2-614/10009/2-2016
6	04.08.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.04.2016	05.07.2016	2-614/10005/2-2016
7	11.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.09.2016	09.11.2016	2-614/10007/4-2016
8	20.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2016	12.12.2016	2-614/10010/2-2016
9	31.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.06.2016	19.01.2017	2-614/10008/4-2016
10	14.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.04.2017	13.07.2017	2-614/10015/2-2017
11	18.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.04.2017		2-614/10011/5-2017
12	25.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.06.2017	24.07.2017	2-614/10014/2-2017
13	17.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.06.2017		2-614/10013/4-2017
14	06.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.09.2017	05.12.2017	2-614/10016/2-2017
15	14.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.09.2017	20.11.2017	2-614/10017/2-2017
16	09.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2017	07.02.2018	2-614/10018/2-2018
17	09.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.03.2018	02.08.2018	2-614/10020/2-2018
18	28.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.06.2018	27.08.2018	2-614/10021/2-2018

19	03.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.09.2018	20.12.2018	2-614/10019/3-2018
20	09.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2018	04.02.2019	2-614/10023/2-2019
21	27.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2018	21.03.2019	2-614/10022/2-2019

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) **Projekt Hengstbach - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2458 (Angelika Pflaume)**  
der TO.:

Nach Fertigstellung des Rückhaltebeckens in der Galpeins wurde mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den Grundeigentümern Pflaume vor Ort die zukünftigen Grundgrenzen festgelegt. Die Grenzziehung wurde so gewählt, dass der Stauraum und Damm zur Gänze auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Landeck liegt (Gp. 2460/2). Weiters wurde die bestehende öffentliche Verkehrsfläche (Gp. 2508/2) an den tatsächlichen Verlauf angepasst und bis ans Ende des Dammes verlängert.

Somit sind laut Vermessungsurkunde des Büros GMT ZT-GmbH, Ausserdorf 21, 6591 Grins (GZ 91/2019B, 20.11.2019) nachfolgende Flächenänderungen vorgesehen.

Grundstück Eigentümer	Zuwachs	Abfall	Neue Fläche (Veränderung)
Gp. 2508/2 Öffentliches Gut 1.488 m <sup>2</sup>	TF 5 von Gp. 2460 122 m <sup>2</sup>  TF 7 von Gp. 2460 533 m <sup>2</sup>  <b>TF 2 von Gp. 2458 Angelika Pflaume 7 m<sup>2</sup></b>	TF 4 zu Gp: 2460/1 88 m <sup>2</sup>  TF 6 zu Gp. 2460/2 90 m <sup>2</sup>	1.972 m <sup>2</sup> (+484 m <sup>2</sup> )
Gp. 2460 Stadtgemeinde Landeck 24.870 m <sup>2</sup>	wird geteilt in Gp. 2460/1 und 2460/2		0 m <sup>2</sup> (-24.870 m <sup>2</sup> )
Gp. 2460/1 Stadtgemeinde Landeck	TF 8 von Gp. 2460 8.709 m <sup>2</sup>  TF 4 von Gp. 2508/2 88 m <sup>2</sup>		8.797 m <sup>2</sup> (+8.797 m <sup>2</sup> )
Gp. 2460/2 Stadtgemeinde Landeck	TF 9 von Gp. 2460 15.503 m <sup>2</sup>		17.285 m <sup>2</sup> (+17.285 m <sup>2</sup> )

	TF 6 von 2508/2 90 m <sup>2</sup>  TF 1 von Gp. 2458 Angelika Pflaume 1.692 m <sup>2</sup>		
Gp. 2458 Angelika Pflaume 22.684 m <sup>2</sup>	TF 3 von Gp. 2460 Stadtgemeinde Landeck 3 m <sup>2</sup>	TF 1 zu Gp. 2460/2 Stadtgemeinde Landeck 1.692 m <sup>2</sup>  TF 2 zu Gp. 2508/2 Öffentliches Gut 7 m <sup>2</sup>	20.988 m <sup>2</sup> (-1.696 m <sup>2</sup> )
Summe 49.042 m <sup>2</sup>			49.042 m <sup>2</sup>

In einer Vereinbarung zwischen der Eigentümerin, Frau Angelika Pflaume, und der Stadtgemeinde Landeck vom 14.9.2019 (GR-Beschluss 13.9.2019) wurde festgehalten, dass die Eigentümerin die für die Baumaßnahmen notwendigen Flächen zum Preis von EUR 15,-/m<sup>2</sup> abtritt. Entsprechend obiger Aufstellung tritt Angelika Pflaume 1.696 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Landeck bzw. das öffentliche Gut ab.

Somit ergibt sich ein Kaufpreis von EUR 25.440,- (1.696 x 15,-).

Betreffend der Grundstücke Gpn. 2508/2, 2460/1, 2460/2 und 2458 soll die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 Liegenschafts-Teilungsgesetzes beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit dem Projekt Hengstbach steht und mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Pflaume eine gute Lösung erzielt werden konnte.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**  
der TO.:

Die Anträge wurden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.



Pkt. 10) Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses  
der TO.:

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, GR Sailer, verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 10.1) Kindergarten Bruggen - Ausweitung Betreuungsangebot Osterferien  
der TO.:

Bisher wurde der ganzjährige und ganztägige Kindergarten Bruggen in den Sommerferien bis ca. Mitte August, in den Herbstferien sowie den Semesterferien offengehalten und mit einer Gruppe geführt. Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit der Ausweitung des Betreuungsangebots befasst und stellt den

**Antrag,**

künftig den KG Bruggen auch in den Osterferien offen zu halten. Am Dienstag nach Ostern war der KG Bruggen bisher bereits geöffnet.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.2) Kindergarten Bruggen - Entgelt Ferienbetreuung  
der TO.:

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit dem Entgelt für die Ferienbetreuung im KG Bruggen befasst und stellt den

**Antrag,**

ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/21 für die Betreuung in den Herbst-, Semester- und Osterferien einen Betreuungsbeitrag einzuheben. Dieser richtet sich nach den jeweils im Gemeinderat festgesetzten privatrechtlichen Entgelten der Sommerbetreuung und der Nachmittagsbetreuung.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Vorliegender Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.3) **Bedarfsorientierte Ferienbetreuung Schulkinder - Betreuungsangebot Semester- und Osterferien**  
der TO.:

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit der Erweiterung des Angebots der bedarfsorientierten Ferienbetreuung befasst und stellt den

**Antrag,**

auch in den Semester- und Osterferien eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung am Standort VS Angedair anzubieten.

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

**Betreuungsentgelt:**

Das Betreuungsentgelt richtet sich nach dem im Gemeinderat beschlossenen Wochenentgelt für die Ferienbetreuung Schulkinder („Festsetzung privatrechtliche Entgelte“) und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.4) **Einrichtung eines Hortes am Standort Angedair und Bruggen**  
der TO.:

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 26. September 2019 sowie 14.11.2019 mit der Einrichtung eines Hortes am Standort VS Angedair und eines Hortes am Standort VS Bruggen ab September 2020 befasst und stellt nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Es soll am Standort VS Angedair sowie am Standort VS Bruggen ein Hort eingerichtet werden.
2. Die Zuordnung zu den Horten erfolgt nach dem Schulstandort, den ein Kind besucht.

Links vom Inn (VS Bruggen und VS Perjen):	Standort VS Bruggen
Rechts vom Inn (VS Angedair, NMS):	Standort VS Angedair

Die Kinder von der VS Perjen sollen mit einem Schülertransport zum Hort am Standort VS Bruggen gebracht werden.

3. Die Anmeldung für einen Hortplatz ist für den jeweiligen angemeldeten Monat bindend.
4. **Öffnungszeiten während des Schuljahres:**

Die beiden Horte sollen während des Schuljahres von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

**5. Schließzeiten**

Die beiden Horte sollen analog zum Ganzjahreskindergarten geschlossen sein.

**6. Öffnungszeiten während der Ferienzeiten:**

In den Ferienzeiten soll der Hort am Standort VS Angedair von Montag bis Freitag, von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

**7. Preisgestaltung:**

An Schultagen:	bis 14:30 Uhr	Euro 4/Tag
	bis 17:30 Uhr	Euro 7/Tag
In den Ferienzeiten:	bis 14:30 Uhr	Euro 6/Tag
	bis 17:30 Uhr	Euro 9/Tag

Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet

**8. Geschwisterermäßigung**

Eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von 50 % für 1 Kind soll gewährt werden.

**9. Auswärtige Kinder**

Wenn ein Hortplatz noch verfügbar ist, können auch auswärtige Kinder im Hort aufgenommen werden. Der doppelte Tagesbeitrag ist sodann einzuheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau, Sailer Doris, und den Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig spricht er seinen Dank auch allen Pädagoginnen und Mitarbeiter in den Schulen und Kindergärten aus. Er informiert, dass der Bedarf an ganztägigen Betreuungseinrichtungen stetig steigt und die Ausdehnung des Betreuungsangebotes ein wichtiger Schritt ist.

GR Jenewein begrüßt die Einrichtung eines Hortes, befürchtet jedoch, dass die Preise zu hoch angesetzt sind und sich manche Eltern eine Unterbringung nicht leisten können. Vielleicht könnte man an den Beträgen noch ein wenig drehen.

GR Sailer bedankt sich bei Frau Mag. Reich sehr herzlich für die Unterstützung.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Antrag einstimmig einverstanden.**

Pkt. 11)            **Anträge, Anfragen und Allfälliges**  
der TO.:

GR Sailer teilt mit, dass sie als Sicherheitsgemeinderätin unlängst an einem Vernetzungstreffen teilgenommen hat. Gemeinsam mit den div. Institutionen (Feuerwehr, Stadtpolizei) und Vereinen (Wasserrettung, etc.) wurden regionale Probleme analysiert und versucht, ein Problemlösungsprozess zu organisieren. Dabei wurden auch die Katastropheneinsätze und die finanzielle Situation der Wasserrettung erörtert. Das Einsatzgebiet der Wasserrettung erstreckt sich nicht nur zwischen Landeck und Zams, sondern ist diese auch im Bezirk Imst im Einsatz. Der Einsatzstellenleiter bedankte sich besonders bei Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, der immer wieder hilft, wenn eine Unterstützung notwendig ist. Neben Landeck gewährt jedoch nur die Gemeinde Zams und der Tourismusverband Landeck eine Subvention.

Der Vorsitzende erinnert sich, dass vor Jahre auf seine Initiative alle Gemeinden des Bezirkes Landeck und Imst wegen einer finanziellen Unterstützung für die Wasserrettung angeschrieben worden sind. Er werde dies bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz thematisieren.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Pkt. 3.2) Walser Gerhard – Amtshaftungsansprüche; III-1004-(42)TBO/2018-10/17-18;  
der TO.: Verfahren

Der Gemeinderat beschließt, die von Gerhard Walser geltend gemachten Amtshaftungsansprüche abzulehnen.

Pkt. 9.1) Wohnungsvergaben  
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses einverstanden.

Pkt. 9.2) Wohnungsvergaben Neubau Perjen  
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vom Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss vorgeschlagenen Vergabe der Eigentumswohnungen im Neubau der Neuen Heimat im Lötzweg LA 30 E einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vom Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss vorgeschlagenen Vergabe der Mietwohnungen im Neubau der Neuen Heimat im Lötzweg LA 28 einverstanden.

Pkt. 12) Personalangelegenheiten  
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der 6. Sitzung vom 24. Oktober 2019 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Baumgartner eine Abfertigung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, der Regelung „GK 10+1“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt, Silvia Walch mit der Freizeitbetreuung an der VS Perjen zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Elif Faki unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

---

---

---

---